ANLAGE 13 zum Gutachten Nr. 55104199 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7Jx15H2 Typ 570 ED

Hersteller Tiger Wheels Babelegi

Seite 1 von 7

Auftraggeber Tiger Wheels Babelegi

111 3rd Street, Babelegi Bophuthatswana, P.O.Box 447

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Modell

Typ 570 ED Radgröße 7Jx15H2

Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
-	570 ED/Ø66,1-Ø72	4/114,3/66,1	38	560	1935

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 44531 Herstellerzeichen Tiger

Radtyp und Ausführung 570 ED (s.o.)
Radgröße 7Jx15H2
Einpresstiefe ET (s.o.)

Giessereikennzeichen

Herkunftsmerkmal Made in S.A. Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Mutter M12x1,25	Kegel 60°	100	-

Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz e. V. (Gutachten Nr. 55104199) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 vom Februar 1990, Anhang I wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Nissan

Spurverbreiterung innerhalb 2%

ANLAGE 13 zum Gutachten Nr. 55104199 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand Hersteller PKW-Sonderrad 7Jx15H2 Typ 570 ED

Tiger Wheels Babelegi

Seite 2 von 7

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Nissan 200 SX	124	195/60R15	R35	A02 A04 A05
S13	124	205/55R15	A01 K02	A08 A09 A12
E 999	124	205/60R15	A01 G01 K02	A14 A18 M01
	124	215/50R15	A01 K42	V15 S01
	124	215/55R15	A01 K42	
	124	225/50R15	A01 K42 R03	
Nissan Bluebird	49-77	185/65R15	M10	A02 A04 A05
T12	49-77	195/60R15		A08 A09 A12
E118	49-77	205/50R15	A01 G01 K02	A14 A18 M01
	49-77	205/55R15	A01 K02	S01
	49-77	205/60R15	A01 G01 K02	
Nissan Bluebird	49-95	185/65R15	M10	A02 A04 A05
T72	49-95	195/60R15		A08 A09 A12
E939	49-95	205/50R15	A01 G01 K02	A14 A18 M01
	49-95	205/55R15	A01 K02	S01
	49-95	205/60R15	A01 G01 K02	
Nissan Bluebird	43-77	185/65R15	M10	A02 A04 A05
U11	43-77	195/60R15		A08 A09 A12
D458	43-77	205/50R15	A01 G01 K02	A14 A18 M01
	43-77	205/55R15	A01 K02	S01
	43-77	205/60R15	A01 G01 K02	
Nissan Bluebird	43-77	185/65R15	M10	A02 A04 A05
WU11	43-77	195/60R15		A08 A09 A12
D461	43-77	205/50R15	A01 G01 K02	A14 A18 M01
	43-77	205/55R15	A01 K02	S01
	43-77	205/60R15	A01 G01 K02	
Nissan Prairie	72-98	195/60R15		A02 A04 A05
M11	72-98	205/55R15	A01 K02	A08 A09 A12
F096	72-98	205/60R15	A01 G01 K02	A14 A18 A58
				M01 S01
Nissan Primera	55-110	185/55R15	M14	A02 A04 A05
P10	55-110	195/50R15	A01 G28 K02	A08 A09 A12
F499, /1	55-110	195/55R15	A01 K02	A14 A18 A58
	55-110	205/50R15	A01 F08 K07 K42	M01 S01
	55-110	215/45R15	A01 G21 G28 K07 K08 K42	

ANLAGE 13 zum Gutachten Nr. 55104199 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7Jx15H2 Typ 570 ED

Hersteller Tiger Wheels Babelegi

Seite 3 von 7

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Nissan Primera	110	195/60R15	A01 K02 K07 K11	A02 A04 A05
P11	110	205/55R15	A01 K42 K49 K56	A08 A09 A12
e11*93/81*0060*	66-96	185/65R15	M10 R09	A14 A18 Car
	66-96	195/50R15	T82 X04	Lim M01 S01
	66-96	195/55R15	A01 K02 K07 K11	
	66-96	195/60R15	A01 K02 K07 K11 R09	
	66-96	195/60R15	A01 K02 K07 K11 X09	
	66-96	205/50R15	A01 K42 K49 K56 X04	
	66-96	205/55R15	A01 G27 K42 K49 K56	
	66-96	215/45R15	A01 K42 K49 K56 T82 T84 T85 X04	
Nissan Primera	55-85	195/55R15	A01 K02	A02 A04 A05
W10	55-85	205/50R15	A01 K07 K42	A08 A09 A12
F532, e1*93/81*0010*	55-85	205/55R15	A01 K07 K42	A14 A18 M01 S01

Auflagen und Hinweise

A01 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

Fahrzeughersteller

Fahrzeugtyp und

Fahrzeugidentifizierungsnummer

auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

A02 Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- **A04** Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- **A08** Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- **A09** Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

ANLAGE 13 zum Gutachten Nr. 55104199 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7Jx15H2 Typ 570 ED

Hersteller Tiger Wheels Babelegi

Seite 4 von 7

- A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- **A18** Es sind nur schlauchlose Reifen und Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen, zulässig.
- **A58** Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.
- **Car** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Avant, Caravan, Kombi bzw. Touring.
- **F08** An Achse 2 ist auf ausreichenden Abstand zwischen Rad-Reifenkombination und den Fahrwerksteilen zu achten.
- **G01** Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (Paragraph 57 StVZO) liegt. Wird die Anzeige angeglichen, sind die in den Fahrzeugpapieren eingetragen Rad-Reifenkombinationen auf Zulässigkeit zu überprüfen.
- **G21** Bei Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nicht mit der Bereifung 195/60R14 oder 195/55R15 ausgerüstet sind , ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.
- **G27** Bei Fahrzeugausführungen, die serienmäßig ausschließlich mit der Bereifung 185/65R14 ausgerüstet sind, ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.
- **G28** Bei Fahrzeugausführungen, die serienmäßig ausschließlich mit der Bereifung 195/65R14 ausgerüstet sind , ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.
- **K02** An Achse 2 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K07** Ggf. ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- **K08** Ggf. ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- **K11** Ggf. ist durch Nacharbeiten der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K42** An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K49** Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

ANLAGE 13 zum Gutachten Nr. 55104199 (1. Ausfertigung)



Hersteller Tiger Wheels Babelegi



Seite 5 von 7

K56 Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

Lim Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Limousine.

M01 Die Montage der Reifen ist nur von der Felgeninnenseite zulässig.

M10 Es sind nur folgende Fabrikate der Reifengröße 185/65R15 zulässig:

Hersteller Sommerprofiltyp(en) Winterprofiltyp(en)

bzw. bzw.

Geschw.kategorien Geschw.kategorien

Dunlop alle ---

Fulda alle Kristall 3000

Pirelli P200 Aquachrono, P2000, W190 Asimmetrico,

P4000, P6000 W190 Direzionale,

W210 Asimetrico

MS*plus 44 (H)

M 828 (H)

Semperit nur H, V Uniroyal nur H, V Yokohama A509

Continental

Prüfgegenstand

 Yokohama
 A509
 S760, S480

 Michelin
 MXV2, MXV3A (H+V),
 XM+S 100 (T),

EnergyMXV3A u. XH1 XM+S 130 (T) nur H, V TS 770 (H)

 Bridgestone
 nur H, V, Z
 WT 11

 Falken
 nur H, V, Z
 --

 Goodrich
 nur H, V, Z
 --

 Kleber
 nur H, V, Z
 --

 Toyo
 nur H, V, Z
 --

Goodyear nur H, V, Z Eagle GW

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist über die Montierbarkeit auf Radgröße 7 J x 15 H2 eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen. Die Eignung des verwendeten Reifenfabrikats ist in diesen Fällen auf der im Abdruck der ABE enthaltenen Bestätigung mit dem Hinweis zu bestätigen, daß neben den in der Sonderrad-ABE genannten Reifenfabrikaten auch dieses Fabrikat verwendet werden darf.

M14 Es sind nur folgende Fabrikate der Reifengröße 185/55R15 zulässig:

Hersteller Sommerprofiltyp(en) Winterprofiltyp(en)

bzw. bzw

Geschw.kategorien Geschw.kategorien

Dunlop alle --Bridgestone alle --Pirelli alle --Semperit M700 M728

Uniroyal Rallye 440 MS*plus 3 bzw. 44

Yokohama A510 --Michelin MXV2, MXV3A, XGTV --Continental alle alle
Goodyear alle Eagle GW

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist über die Montierbarkeit auf Radgröße 7 J x 15 H2 eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen. Die Eignung des verwendeten Reifenfabrikats ist in diesen Fällen auf der im Abdruck der ABE enthaltenen Bestätigung mit dem Hinweis zu bestätigen, daß neben den in der Sonderrad-ABE genannten Reifenfabrikaten auch dieses Fabrikat verwendet werden darf.

ANLAGE 13 zum Gutachten Nr. 55104199 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7Jx15H2 Typ 570 ED

Hersteller Tiger Wheels Babelegi

Seite 6 von 7

R03 Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.

R09 Diese Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie bereits als Serienbereifung in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.

R35 Sofern in den Fahrzeugpapieren bei dieser Reifengröße Reifenfabrikatsbindungen aufgeführt sind, dürfen nur diese Reifenfabrikate verwendet werden.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.

T82 Reifen (LI 82) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 950 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T84 Reifen (LI 84) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1000 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T85 Reifen (LI 85) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1030 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

V15 Folgende Reifenkombinationen sind, sofern die Reifengrößen in der Spalte Bereifung aufgeführt sind, zulässig:

	Vorderachse	Hinterachse
Nr. 1	185/55R15	205/50R15, 215/45R15
Nr. 2	195/50R15	205/50R15, 215/45R15
Nr. 3	195/55R15	205/55R15, 215/50R15, 225/50R15
Nr. 4	205/50R15	215/45R15
Nr. 5	205/55R15	225/50R15
Nr. 6	205/60R15	225/55R15
Nr. 7	205/65R15	225/60R15
Nr. 8	195/45R15	215/40R15

Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise. Bei Fahrzeugen mit ABS, ASR oder Allrad ist die Verwendung der Reifenkombination ohne Freigabe des Reifenherstellers nicht zulässig. Es sind nur Reifen eines Herstellers und Profiltyps zulässig.

X04 Rad-Reifen-Kombination(en) nur zulässig bei Serienbereifung 175/70R14.

X09 Diese Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig auch mit der Reifengröße 185/65R15 ausgerüstet werden können.

ANLAGE 13 zum Gutachten Nr. 55104199 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7Jx15H2 Typ 570 ED

Hersteller Tiger Wheels Babelegi

Seite 7 von 7

Hinweise zum Sonderrad

entfällt

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 7 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum März 1999.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle Lambsheim des TÜV Pfalz e. V. akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 21.Mai 1999

Bohlander 00014694.DOC